

Bei bereits operativ oder strafrechtlich angefallenen Tätern, über die Vergleichsmaterial vorhanden ist, sind Möglichkeiten der Nutzung zur Identitätsfeststellung in Abstimmung mit dem Untersuchungsorgan aufgabenbezogen anzuwenden.

Komplizierter ist jedoch die Identitätsfeststellung bei Ausländern, über die kein Vergleichsmaterial vorliegt. Hier sind vor allem durch exakte erkennungsdienstliche Maßnahmen seitens der Linie XIV Voraussetzungen zu schaffen, um das durch die politisch-operative Arbeit beigebrachte Vergleichsmaterial für die zweifelsfreie Feststellung der Identität des Verhafteten gemeinsam mit dem Untersuchungsorgan zu nutzen. Dabei wird es nicht ausreichen, sich nur auf fotografisches Material zu stützen, da auf Grund kosmetischer Operationen das Äußere so verändert werden kann, daß eine Identifizierung mit Hilfe des Fotovergleichs weitestgehend ausgeschlossen ist.

Die Realisierung der erkennungsdienstlichen Maßnahmen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens durch die Personenbeschreibung nach dem Signalement, den daktyloskopischen 10-Finger- und Handflächenabdruckbogen und dem dreiteiligen Täterlichtbild dient jedoch nicht nur der Identitätsprüfung Verhafteter, sondern zugleich der zielgerichteten qualifizierten operativen Erfassung, Registrierung und Speicherung von Personendaten über verhaftete Personen¹, der Fahn-

¹ In Durchsetzung der DA 1/80 des Genossen Minister ist zum Zwecke der Einspeicherung in die ZPDB/HDAT "Personenbeschreibung" zu allen in Ermittlungsverfahren durch die Dienstseinheiten der Linie IX als Beschuldigte bearbeiteten (Verhafteten) Personen von den Dienstseinheiten der Linie XIV ein Exemplar des Erfassungsbogens "Personenbeschreibung" - Form 463 zu fertigen.